

Ulrich Eichblatt
Bundesvorsitzender



Die
Mediengewerkschaft

VRFF Die Mediengewerkschaft • ZDF-Straße 1 • 55127 Mainz

Staats- und Senatskanzleien der Länder
Staatskanzlei und Ministerium für
Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstr. 40 – 42
39104 Magdeburg

ZDF-Straße 1 ZDF-Hochhaus H 409
55127 Mainz-Lerchenberg

Telefon 06131 - 70 14184
FAX 06131 - 33 81 52
E-Mail g-stelle@vrff.de
Internet www.vrff.de

Bank BB Bank
IBAN DE61 6609 0800 0009 0088 88
BIC GENODE61BBB

Mainz, 07. Juli 2017
UE/AT

Online-Konsultation zum Telemedienauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

VRFF Die Mediengewerkschaft begrüßt die Initiative zur Novellierung des Telemedienauftrags im Rundfunkstaatsvertrag.

Die Konvergenz der Mediennutzung von klassischen TV-Programmen und Online-Angeboten sowie die Marktstrategien globaler Medienunternehmen wie beispielsweise Amazon oder Netflix werten wir sowohl als programmliche Herausforderung, als auch bei der Gestaltung gesetzlicher Regularien.

Die Verlängerung der Abruffristen öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote sehen wir als positive Maßnahme. Trotzdem stellt sich die Frage, ob Fristen beim Abruf von Internetinhalten noch zeitgemäß sind. Für die Nutzer*innen ist nicht nachvollziehbar, warum gerade vom Rundfunkbeitrag finanzierte öffentlich-rechtliche Inhalte zwar über die lineare (Fernseh-) Verbreitung, dagegen gar nicht oder nur zeitlich befristet über das Netz abrufbar sind. Dies widerspricht jeglicher Nutzererwartung und durch vergleichbare Angebote im Netz gewonnenen Erfahrung. Damit einher geht eine deutlich wahrnehmbare Akzeptanzschwächung des öffentlich-rechtlichen Gesamtangebotes nicht nur bei den jüngeren Altersgruppen.

Es ist außerdem zu bemerken, dass der Gesetzgeber mit Verboten oder Befristung der Telemedien von ARD und ZDF indirekt die Nutzung globalen Plattformen (z.B. youtube) und – wenn auch in geringem Umfang – die Piraterie bei der Videonutzung im Netz stützt. Für die öffentlich-rechtlichen Anstalten entsteht darauf ein zunehmender finanzieller und personeller Aufwand, ihre Inhalte vor der unberechtigten Nutzung Dritter zu schützen und dies den Beitragszahlern nachvollziehbar zu vermitteln.

VRFF Die Mediengewerkschaft begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit, zukünftig europäische Werke angekaufter Spielfilme und Fernsehserien zum Abruf in ihren Programmen anbieten zu können. Wir würden jedoch anregen, dem Gedanken der Diversität der deutschen Gesellschaft und dem programmlichen Auftrag zur Kulturvermittlung folgend, diese Privilegierung europäischer Werke zumindest auf Afrika, Asien und Australien zu erweitern. Zu diesen Kontinenten gibt es zahlreiche Verbindungen insbesondere zu den anderen PSB (Public Service Broadcaster).

Die länderübergreifenden programmlichen Kooperationen sollten nicht nur im TV, sondern auch in den Telemedien ihre Zuschauer und Nutzer finden dürfen.

Zur positiven Änderung bei der Gestaltung der Telemedienangebote für die Belange von Menschen mit Behinderungen (§ 11 d (3)) würden wir die zahlenmäßig große Nutzergruppe von Menschen mit Hörbehinderungen in der beispielhaften Aufzählung mit Untertiteln und Gebärdensprache ergänzen wollen. Die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache richten sich darüber hinaus nicht nur an Menschen mit Behinderung, sondern fördern auch den Erwerb der deutschen Sprache vieler Migranten.

Die in § 11 e (2) angeführten Berichtspflichten könnte eine Veröffentlichung nicht nur über die Gremien der Anstalten, sondern die Verpflichtung zur direkten Publikation zugunsten aller interessierten Beitragszahler beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen
VRFF Die Mediengewerkschaft



Ulrich Eichblatt
Bundesvorsitzender